

Position der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention

Kurzfassung

Prävention lohnt sich: Die Zahl tödlicher und schwerer Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten um circa zwei Drittel zurückgegangen. Gezielte Prävention in den Betrieben und frühe individuelle Hilfen verhindern viele Berufskrankheiten. Dennoch erleiden Menschen, die unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, immer noch jedes Jahr so schwere Unfälle, dass sie trotz bester Heilbehandlung und Rehabilitation lebenslange Beeinträchtigungen davontragen oder sogar sterben. Auch Straßenverkehrsunfälle spielen hierbei eine zentrale Rolle. Zudem bestätigt sich bei vielen Versicherten jedes Jahr der Verdacht auf eine Berufskrankheit. Fehlzeiten durch Erkrankungen, bei denen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren eine Rolle spielen können – zum Beispiel Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems oder der Psyche – bleiben auf hohem Niveau. Dies alles hat gravierende volks- und betriebswirtschaftliche Folgen.

Die Arbeits- und Bildungswelt verändert sich schnell und tiefgreifend. Digitalisierung und weitere technische Innovationen führen zu neuen Formen der Arbeit, verbunden mit einer zunehmenden Flexibilisierung von Beschäftigungsformen, Arbeitsorten und Arbeitszeitmodellen. Weitere Faktoren, die die Entwicklung unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen, sind der internationale Wettbewerb, Migration, kulturelle Vielfalt und der demografische Wandel.

Betriebe und Bildungseinrichtungen sollten sich in diesem Umfeld so ausrichten, dass Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz selbstverständliche Grundeinstellungen ihres Handelns sind und sich daraus eine Kultur der Prävention entwickelt. Das bedeutet, Arbeit und Bildung so zu gestalten, dass

- Menschen sicher und gesund lernen und arbeiten können.
- neue Risiken für die Sicherheit und Gesundheit frühzeitig erkannt werden. Nur so können die mit diesen Risiken verbundenen Gefahren durch Präventionsmaßnahmen verhindert werden.

- sichere, gesunde und inklusive Arbeits- und Lernbedingungen geschaffen werden, die zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Lernbefähigung führen.

Wir – Berufsgenossenschaften und Unfallkassen – haben den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen, von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Dies schließt bedarfsgerechte Elemente der betrieblichen Gesundheitsförderung ein, wenn sie zur Vermeidung von Berufskrankheiten beziehungsweise zum Abbau von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und damit zum Erhalt der Gesundheit beitragen. Wir zeichnen uns durch ausgewiesene Branchenkompetenz aus. Garant dafür ist die paritätische Selbstverwaltung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist für uns selbstverständlich.

Was ist unser Beitrag zu Sicherheit und Gesundheit?

- 1. Mit der Vision Zero verfolgen wir eine Welt ohne Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung von tödlichen und schweren Arbeitsunfällen sowie von Berufskrankheiten. Über eine Kultur der Prävention werden Sicherheit und Gesundheit auf allen Entscheidungs- und Handlungsebenen integriert.**
- 2. Wir beraten partnerschaftlich, überwachen die Einhaltung rechtlicher Vorgaben für die Sicherheit sowie den Gesundheitsschutz und setzen erforderliche Präventionsmaßnahmen im Rahmen unseres Überwachungsauftrages durch.**
- 3. Wir geben den Verantwortlichen in Betrieben und Bildungseinrichtungen Handlungssicherheit durch ein abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk.**

4. **Durch die Einheit von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten fördern wir Sicherheit und Gesundheit.**
5. **Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen tragen wir zu sicherer und gesunder Arbeit bei.**
6. **Wir fördern bereits bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Entwicklung der Kompetenzen für Sicherheit und Gesundheit, die für das Erwerbsleben notwendig sind.**
7. **Gemeinsam mit Bund, Ländern und den Sozialpartnern bringen wir die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie weiter voran. Zu den Themen Prävention und Gesundheitsförderung stärken wir die Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern sowie mit allen relevanten Institutionen, insbesondere im Rahmen der Nationalen Präventionsstrategie.**
8. **Mit unserer eigenen Forschung, der Forschungsförderung Dritter und der Evaluation stellen wir die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Präventionsleistungen sicher.**
9. **Wir bringen uns zum Nutzen unserer Versicherten und Mitgliedsunternehmen in die Entwicklung der Prävention und der Qualifizierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein.**
10. **Wir nehmen die Herausforderungen der Digitalisierung an und begleiten die Betriebe, Bildungseinrichtungen und Versicherten durch den Wandel.**

Von der Mitgliederversammlung der DGUV am 29.11.2018 in Berlin beschlossen.

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-6132
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Stand: November 2018